Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1984/10/25 13Os34/84

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.10.1984

Norm

StGB §6 D
StGB §159

Rechtssatz

Im Fall des Eintritts der (aktuellen) Zahlungsunfähigkeit (erst) mit dem Erlöschen der Möglichkeit einer Kreditinanspruchnahme, welche bis dahin die gewissermaßen latente Zahlungsunfähigkeit überdeckt hatte, ändert sich nichts an der Kridahaftung gemäß § 159 Abs 1 Z 1 StGB, wenn die Kridahandlungen mit dem (schließlichen) Entzug der Kreditmöglichkeit im Sinn der Kriterien objektiver (Erfolgszurechnung) Zurechnung über das Erfordernis der Kausalität hinaus auch spezifisch normativ verknüpft sind.

Entscheidungstexte

- 13 Os 34/84
  Entscheidungstext OGH 25.10.1984 13 Os 34/84
  Veröff: RdW 1985,214

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1984:RS0089174

Dokumentnummer

JJR_19841025_OGH0002_0130OS00034_8400000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at